



# Gymnasium Tostedt

Der Schulleiter

---

Gymnasium Tostedt - Der Schulleiter - Lönsweg 13 – 21255Tostedt

Lönsweg 13

D- 21255 Tostedt

Tel.: \*49 (0)4182 959 90

Fax: \*49 (0)4182 959 929

s.birkner@gymnasiumtostedt.de

www.gymnasiumtostedt.de

## Eltern- und Schülerrundbrief

vom 15.02.2022

Liebe Schüler\*innen,  
sehr geehrte Eltern,

ich grüße Sie herzlich und hoffe, dass es Ihnen und Ihren Familien gut geht!

Seit Freitag, 28.01.2022 gibt es eine novellierte Fassung der „Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im zweiten Schulhalbjahr 2021/2022“ (Anlage 1). Folgende Regelungen sind ab sofort im Gymnasium Tostedt gültig:

### a. Grundlagen und Lernorganisation während des Distanzlernens

- Sollte es aufgrund der Infektionslage zum Distanzlernen von einzelnen Schülern bzw. einer Gruppe einer Klasse kommen, so gelten weiterhin die Regelungen des Leitfadens „Schule in Corona-Zeiten“ (Anlage 2).
- Die Lehrkräfte stellen verpflichtend Aufgaben über IServ, bieten nach Möglichkeit und fachlicher, pädagogischer und psychologischer Sinnhaftigkeit Videokonferenzen an.
- Die Schulpflicht besteht explizit auch in der Phase des Distanzlernens. Unterricht findet nach Plan statt.
- Die Lehrkräfte berücksichtigen beim Distanzlernen die technischen Voraussetzungen im häuslichen Umfeld der Schüler\*innen und ihre technischen Fähigkeiten (Dies gilt explizit für die Schüler\*innen der Unterstufe.).
- Die Fachlehrkräfte leiten ihre Schüler\*innen an, begleiten und unterstützen sie.
- Bei Distanzlernphasen bieten Lehrkräfte Schülern und Eltern Sprechzeiten per Telefon, Videokonferenz verbindlich an.
- Schüler\*innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (SPU) erhalten im Rahmen ihrer Fähigkeiten eine individuell angepasste Lernunterstützung durch die Fachlehrkräfte und für beauftragte SPU-Lehrkräfte. Eine regelmäßige Kommunikation ist hier zwischen Lehrkräften und Schülern / Eltern verpflichtend.



## Gymnasium Tostedt

Der Schulleiter

---

### b. Leistungsbewertung im Distanzlernen

- Erkennbar selbstständige erbrachte häuslich-mündliche, fachspezifische Schülerleistungen werden bewertet.
  - Diese erbrachten Schülerleistungen müssen vonseiten der Lehrkräfte gegenüber den Schülern nachweislich besprochen werden.
  - Die Lehrkräfte vereinbaren im Hinblick auf die Leistungsbewertung im Distanzlernen untereinander Kriterien und informieren die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten über diese.
- ➔ Folgende besprochene Kriterien gelten für die Leistungsbewertung:

### I. Schriftliche Ausarbeitungen/Abgaben

Formale Aspekte	pünktliche Abgabe
	vereinbartes Format (Text, Plakat, Präsentation,...)
	vereinbarter Umfang
	äußere Form (Sorgfalt, Sauberkeit Lesbarkeit, Formatierung ...)
Inhaltliche Aspekte	fachspezifische Kriterien
	Eigenständigkeit erkennbar

### II. Mündliche Mitarbeit

Videokonferenzen	verpflichtende Teilnahme
	mündliche Beiträge

### III. Sonstiges

	Mappen- / Heftführung
--	-----------------------

### c. Leistungsbewertung im Allgemeinen

- In Fächern, in denen regulär zwei Klassenarbeiten im Schulhalbjahr II/2021-22 zu schreiben wären, wird nur noch eine Klassenarbeit geschrieben werden.
- In den betroffenen Fächern darf die Gewichtung der schriftlichen Leistung bei der Schulhalbjahresnote die 30% nicht unterschreiten. Die Fachkonferenz bespricht und beschließt entsprechende Regelungen und kommuniziert diese an die entsprechenden schulischen Gremien (Schulleitung, Gesamtkonferenz).

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Klassen- bzw. Schulleitung. Ihnen eine gute Woche

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Stefan Birkner, OStD